

Hygienekonzept des Studienseminars Nordhorn

(Stand: Nov. 2020)

Das Hygienekonzept des Studienseminars Nordhorn findet für alle Personenkreise, die in der Liegenschaft des StudSems tätig sind oder dort einen Termin wahrnehmen, Anwendung.

Die Maßnahmen beziehen sich auf die Niedersächsische Corona-Verordnung. Aufgaben, die die Anwärterinnen und Anwärter an Schulen zu erfüllen haben, fallen in Bezug auf die Infektionsbelange unter die für die Schulen maßgeblichen Regelungen (Nds. Rahmen-Hygiene-Plan).

Allgemeine Regel für Mieter der Liegenschaft:

Beim Betreten und Verlassen des Gebäudes ist überall ein Mund-Nasenschutz (MNS) zu tragen! Hände sind zu desinfizieren! Die Vorgaben zu den Abstandsregeln sind einzuhalten! Gruppenbildungen vor dem Gebäude und den Räumen sind zu vermeiden.

Termine in der Verwaltung:

Ausbildende, Auszubildende sowie Personenkreise, die an Qualifizierungen oder an Anpassungslehrgängen teilnehmen

- vereinbaren Termine per E-Mail oder telefonisch.
- dokumentieren ihre Anwesenheit, da die Dauer der Anwesenheit der Dokumentationspflicht unterliegt.
- sind angehalten, beim Betreten des Sekretariates und anderer Räume den Hinweisen der Leitung oder der Verwaltung Folge zu leisten. In der Regel betritt immer nur eine Person den Raum, nachdem sie dazu aufgerufen wurde.
- warten vor den Räumlichkeiten des Sekretariates und beachten alle weiteren Informationen (s. Aushänge).

Der Zutritt von externen Personen ist nach Möglichkeit während des Betriebs auf ein Minimum zu beschränken und soll nur nach Anmeldung aus einem wichtigen Grund erfolgen.

Raumnutzung im Rahmen von Ausbildungsveranstaltungen:

Für Präsenzveranstaltungen ist eine Sitz- und Raumordnung umzusetzen, die den üblichen Regeln entspricht. Die Anwesenheitsliste muss transparent machen, wer an welchem Tisch gegessen hat. Kontaktflächen sind nach jeder Veranstaltung von der Verantwortlichen zu säubern.

Die Teeküche bleibt geschlossen.

Vor der Veranstaltung

Der entsprechende Seminarleiter¹ sorgt dafür, dass...

- ... keine Teilnehmer² mit Krankheitssymptomen in die Räume gelassen werden.
- ... dass alle Fenster zum Stoßlüften einmal geöffnet werden.
- ... die empfohlenen Abstände zwischen den Plätzen sichergestellt sind.
- ... jede LiVD sich vor Betreten der Seminarräume ihre Hände wäscht und/oder desinfiziert.
- ... alle Personen sich Verpflegung selbst mitbringen.

Während der Veranstaltung

Der entsprechende Seminarleiter sorgt dafür, dass...

- ... zur Reduktion des Risikos intensiv und oft gelüftet wird (mindestens alle 20 Min. Stoß- bzw. Querlüften (20-5-20)).

¹ Es werden immer Seminarleiterinnen und Seminarleiter gleichermaßen angesprochen.

² vgl. Fußnote 1

- ... überall in den Räumlichkeiten der Liegenschaft des Studienseminars ein MNS getragen wird (gleiches gilt für Veranstaltungen in Klassenräumen). Referierende sind davon temporär ausgenommen.
- ... immer und überall der Mindestabstand von mind. 1,5 m eingehalten wird.
- ... die LiVD auf die Hygienemaßnahmen hingewiesen werden.
- ... das Händeschütteln unterbleibt.
- ... keine Papiere, Stifte etc. ausgetauscht werden.
- ... die Anwesenheit der LiVD von den Seminarleitern dokumentiert wird.
- ... sich LiVD nicht gleichzeitig bei parallel stattfindenden Veranstaltungen auf den Fluren aufhalten.

Nach der Veranstaltung

Der entsprechende Seminarleiter sorgt dafür, dass...

- ... die Tische und Stühle wieder so angeordnet werden, wie sie vor der Veranstaltung gestanden haben.
- ... dass alle Fenster zum Stoßlüften noch einmal geöffnet und beim Verlassen des Raumes wieder vollständig geschlossen werden und dass die Heizung zurückgestellt wird.
- ... LiVD nicht gleichzeitig bei parallel stattfindenden Veranstaltungen das Gebäude verlassen und beim Verlassen des Raumes/Gebäudes einen MNS tragen.

Wenn LiVD oder Seminarleiter eindeutig krank sind, darf die Liegenschaft des Studienseminars bzw. eine Seminarveranstaltung nicht besucht werden. Das gilt selbstverständlich auch für COVID-erkrankte Personen und für Personen, die engen Kontakt zu einem bestätigten COVID-19-Fall hatten und unter häuslicher Quarantäne stehen. Über die Wiedenzulassung nach einer COVID-19-Erkrankung entscheidet das örtliche Gesundheitsamt. Bei im Einzelfall auftretenden Unklarheiten ist das Gesundheitsamt kurzfristig zu kontaktieren. In allen Verdachtsfällen ist die Seminarleitung zu informieren.

Wir wünschen allen eine gute Gesundheit!

Die Seminarleitung